

Krautauer Zeitung

Nr. 141.

Freitag, den 22. Juni

1860.

Die „Krautauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krautau 4 fl. 20 Nkr., mit Verendung 5 fl. 25 Nkr. Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Inserationsgebühren im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Zeile für 14 Tage 1 fl. 10 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krautauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

„Krautauer Zeitung“

Mit dem 1. Juli 1860 beginnt ein neues vierjähriges Abonnements-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Sept. 1860 beträgt für Krautau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postsendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krautau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krautau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Nr. 13.588.

Die ruthenischen Gemeinden Berest und Polany (Sandecker Kreises) haben die bisherige in 54 fl. 20 kr. Conv.-Münze bestehende Dotation der ruthenischen Priestschule in Berest auf 165 fl. 30 kr. österr. Währ. erhöht.

Dieses anerkanntes Streben zur Hebung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krautau, am 8. Juni 1860.

Nr. 15.088.

Die ruthenische Gemeinde Powoznik (Sandecker Kreises) hat die in 105 fl. österr. Währ. bestehende Dotation der Priestschule im Orte auf 168 fl. österr. Währ. erhöht.

Dieses beharrliche Streben zur Förderung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krautau, am 8. Juni 1860.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Juni d. J. den Ehrenbürger des Rathenauklosters und Professor, Joseph Bilczek zum Professor der Pastoraltheologie an der Krautauer Universität allergnädig zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Juni d. J. die Uebernahme des Feldzugweisers Georg Grafen Thurn-Walke-Saffina, Präsidenten des obersten Militär-Juristen Rates in den wohlverdienten Ruhestand zu gestatten und hiebei demselben in Anerkennung der vielfachigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung, das Großkreuz des Leopold-Ordens allergnädig zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Juni d. J. dem Sektionsrath im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Hauses, Karl Freiherrn von Süber, in Anerkennung seiner vielfachigen, treuen und eifrigen Dienstleistung, das Leopold-Ordens Ritter allergnädig zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Juni d. J. dem pensionirten Hauptmann Auditor erster Klasse, Wenzel Steiger, in Anerkennung seiner

Feuilleton.

Die Englischen Clubs.

Die neueren Clubhäuser unterscheiden sich von den alten Subscriptionsclubs darin, dass sie nicht mehr wie diese die Unternehmungen einer Einzelperson sind, welche gegen eine von jedem der Mitglieder erlegte Summe sich verpflichtete, die Ausgaben der Anstalt zu decken und den Gewinn allein in die Tasche steckt. Jetzt sind die Clubmitglieder nicht mehr Abonnenten, sondern Mitgenthümer des Clubs. Gegen eine Summe von ungefähr zwanzig Guineen beim Eintritt und zehn Guineen jährlich hat jedes durch Abstimmung aufgenommene Mitglied freie Verfügung über Alles, was das Haus darbietet. Er kann lesen, schreiben, allein sitzen oder sich mit einer Zeitung oder der neuesten Nummer der Revue in eine Ecke setzen. Im Club ist er zu Hause, als 12000er bei dem Hausherrn. Er sieht er einer ganzen Schaar von Bedienten, von dem ersten Bedienten in der Pfalz, bis zum letzten Pagen in der Sammelkammer mit den Goldschöpfen. Er

mehr als vierzigjährigen erprobten Dienstleistung, den Major-Auditor, Charakter ad honorem allergnädig zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Juni d. J. dem Oberstleutnant Anton Grafen Schönbeld, des Adjutantenkorps, unter Bezugung der Allerhöchsten Zustimmung mit seiner in dieser Anstellung geleisteten Dienste, zum Kaiserlichen Regiments-Prinz Karl von Batern Nr. 2 einzustellen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Juni d. J. dem Ober-Handarzte, August Kayser, bei dessen erfolgender Uebernahme in den wohlverdienten Ruhestand, in Anerkennung seiner mehr als siebenundvierzigjährigen sehr lobenswerthen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allergnädig zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Juni d. J. dem Ober-Belehrer an der k. k. Kaiserlichen Militärschule, in Anerkennung seines mehr als sechsundvierzigjährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache, bei dessen Veretzung in den wohlverdienten Ruhestand, das goldene Verdienstkreuz allergnädig zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Juni d. J. dem Secreten, Vice-Korporal Michael Hofmeister, des Infanterie-Regiments Erbgroßhau Sebhan Nr. 68, in Anerkennung der von ihm bei Wagnitz in hervorragender Weise beherrschten Tapferkeit und Ausdauer bei seiner Tapferkeits-Medaille erster Klasse allergnädig zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krautau, 22. Juni.

In Bezug auf den deutschen Fürstentag in Baden-Baden, liegen heute folgende Nachrichten vor: Bei der am 18. d. stattgehabten Konferenz der Fürsten im Schlosse, in welcher der Prinz-Regent die bereits gemeldete Ansprache gehalten, hat zuvörderst Se. Maj. der König von Würtemberg dem Prinz-Regenten im Namen der Bundes-Regierungen den Dank für die patriotische Vertretung der Interessen Deutschlands ausgedrückt und dann den Wunsch einer Verständigung Preussens und Oesterreichs, für welche die Regierungen ihre guten Dienste anbieten, ausgesprochen. Die Regierungen seien mit dem Entwurf einer Militär-Convention beschäftigt, welche den Gesichtspunkten der preussischen Reformvorschlüge in Betreff der Kriegsverfassung sich möglichst annäherte. Die Regierungen erwarteten ihrerseits, dass Preußen in der deutschen Politik andere und annähernde Schritte thun werde. — Darauf bemerkte der Großherzog von Baden: Es könne diese Erklärung nicht Namens der Bundesregierungen abgegeben werden, da mehrere und wichtige Regierungen bei den Beratungen nicht betheiligt gewesen seien. Baden werde sich den angekündigten Schritten in keinem Falle anschließen. Die Antwort des Prinz-Regenten ist in der bekannten Ansprache enthalten. Das offizielle „Dresd. Jour.“ bezweifelt übrigens die Zuverlässigkeit der über den Inhalt derselben gemachten Mittheilung und bemerkt dazu: Nach den direct uns zugegangenen Nachrichten hat am 18. Juni außer mehreren, anderen Vereinigungen der in Baden anwesenden Souveräne allerdings Nachmittags 4 Uhr auch eine solche beim Prinz-Regenten von Preußen stattgefunden, in welcher Se. kgl. Hoheit denselben seinen Dank für ihre Anwesenheit ausgesprochen und ihnen zugleich im Zusammenhange mit dem Ereignisse des Tages Beweise von Vertrauen gegeben

hat, die von denselben in gleicher Weise erwidert wurden. Es ergiebt sich aus dem Inhalt der oben erwähnten Schreiben, der ministeriellen „Pr. Btg.“ bringt folgende Angaben über die Ansprache des Prinz-Regenten von Preußen. Se. kgl. Hoheit sprach dem ihm befreundeten Fürsten und Bundesgenossen zuvörderst seinen Dank aus für die Theilnahme an der Zusammenkunft und die Mitwirkung für den Zweck derselben. In warmen und bedeutungsvollen Worten bezeichnete der Prinz-Regent als die heilsame Frucht der Zusammenkunft den vor aller Welt geführten Beweis, dass Deutschland Fürsten in der großen Frage, welche die Sicherheit des gemeinsamen Vaterlandes betrifft, einig sind. Der Regent habe in die Zusammenkunft mit dem Kaiser Napoleon gewilligt, nachdem zuvor die unantastbare Integrität des gesammten deutschen Gebietes als Grundfeste und Basis aufgestellt und anerkannt war. Der Kaiser habe die Zusammenkunft gewünscht, um das in Deutschland herrschende Misstrauen zu zerstreuen und die Versicherung seiner friedlichen Gesinnungen persönlich ertheilen zu können, was auch gegen alle hier anwesenden Fürsten geschehen sei. Der Regent wiederholte seine bereits an anderer Stelle abgegebene Erklärung, dass er es für den Beruf Preussens erachte, mit seiner vollen Macht für die Erhaltung der Integrität Deutschlands einzustehen, falls sie jemals bedroht werden sollte. Er gedachte Oesterreichs und des guten Einvernehmens mit dieser Macht als eines höchst wünschenswerthen Zieles; die Annäherung an dieselbe habe einen guten Anfang genommen und die Bundesgenossen würden von ferneren erfreulichen Resultaten in Kenntniss gesetzt werden. Auch der Differenzen in Fragen der inneren Politik und in der Behandlung gewisser Bundes-Angelegenheiten geschah in eindringlicher Weise Ermahnung, und zwar in der Hoffnung, dass die Zahl der Freunde Preussens im Bunde sich vermehren werde auf Grund einer wachsenden Uebereinstimmung in Bezug auf eine Politik, an der der Prinz-Regent unerschütterlich festhalten werde.

Der Gang der Verhandlungen in Baden-Baden war demnach folgender: Vor dem Fürstentage auf dem alten Schlosse fand eine Art-Vorversammlung der vier Könige und des treu zu Oesterreich stehenden Herzogs von Nassau bei dem König von Baiern statt. Im Namen dieser etwa als die großdeutsche zu bezeichnenden Gruppe der in Baden-Baden versammelten Monarchen hat nun der durch sein Alter zu dieser Vortragsberufung greise König von Würtemberg, neben dem Dank für die patriotische Vertretung der Interessen Deutschlands durch Preußen, den Wunsch nach einer Verständigung der beiden deutschen Großmächte und die Erwartung ausgesprochen, auch Preußen werde, wie die um Oesterreich sich scharenden Regierungen in Bezug auf die Reform der Bundes-Kriegsverfassung Concessionen zu seinen Gunsten machen, auch seinerseits in der deutschen Politik andere und annähernde Schritte thun. Hierauf erfolgte die separatistische und oppositionelle Aeußerung des Großherzogs von Baden und sodann die Antwort des Prinz-Regenten von Preussen auf die beiden vorangegangenen

könnten sich Speisen, Getränke, literarische Zerstreuung und alle andere Luxusgenüsse zum Kostenpreis verschaffen. Niemand giebt einen Gewinn von dem, was sie verzehren. Und nicht nur, das kein Zwischenhändler etwas auf den Einkaufspreis schlägt, sondern die Einkäufe werden in großem Maßstabe gemacht, und man erlangt daher zu billigerem Preise eine bessere Qualität. Man hat gesagt, dass die Engländer der Vergangenheit zu Clubs zusammentraten, um Geld auszugeben, und dass sie es heutzutage thun um Geld zu sparen. Dies ist wenigstens für diejenigen richtig, die gewohnt sind in einem gewissen Luxus zu leben. In dem Speisesaal ist eine Karte ausgelegt, auf welcher sich Jeder auswählt. Die Schüsseln werden durch ein Hebezeug aus der Küche heraufgeschafft. Der Koch selbst ist einer der wichtigsten Männer der Anstalt, meistens ein Franzose. In einem Club genießt man ein vorzügliches Mittagmahl für daselbe Geld, welches man für ein schlechtes in einem Wirthshause geben muß. Neben der guten Qualität der Speisen muß man noch den Genuß einer wohlaußgestellten Tafel, eines glänzenden erleuchteten Zimmers und einer Bedienung, die nichts zu wünschen übrig läßt, rechnen. Außerdem scheint aus der an den Clubs gemachten Erfahrung hervorzugehen, dass die Möglichkeit sich im Ueberflusse zu entspannen, und daß der Mensch den Luxus des Lebens weniger begehrt, wenn er ihn beständig vor Augen und zur Verfügung hat. Eine statistische Ueber-

sehen, Erklärungen. Die Aeußerung desselben, wie sie das obige Schreiben der ministeriellen „Pr. Btg.“ mittheilt, stimmt mit der früheren telegraphischen Analyse, die Zweifel des „Dresd. J.“ dürften sich daher mehr auf die Bemerkung des Großherzogs von Baden beziehen und zur Widerlegung der Ansicht über eine unter den deutschen Fürsten zu Tag getretene weitreichende Spaltung dienen. Auch die Redaktion des österr. Korrespondenz-Bureau's macht die von dieser Seite gewiss bemerkenswerthe Note: „Wir geben diese Privatdepesche, wie sie uns zukam, müssen uns jedoch einige Zweifel an der Genauigkeit ihres Inhalts um so mehr erlauben, als nach vollkommenen verlässlichen Mittheilungen unter den in Baden-Baden versammelten deutschen Fürsten, allseitiger Wunsch und Wille zur Einigung vorherrscht.“

Am 16. d. schreibt man der „N. A.“ aus Karlsruhe, erhielt Se. k. Hoheit, der Prinz-Regent eine Depesche, wonach Oesterreich allen Punkten zur Einigung Deutschlands heigetreten sein soll und dieselbe Nachricht ist auch von Wien, dem österreichischen Gesandten Grafen v. Trautmannsdorff zugegangen. Die deutschen Fürsten scheinen mit dem Erfolge ihrer Conferenz durchaus zufrieden zu sein.

Nach der üblichen Gewohnheit der französischen Regierungspreffe, aus einem Munde kalt und warm zu blasen, muß sich ein officielles Blatt (das „Pays“) also vernehmen lassen: „Die Zusammenkunft in Baden wird Frankreich mit Gefühlen des Stolzes erfüllen. Das Schauspiel des Empressments und des Respektes, womit die gekrönten Häupter Deutschlands den Souverän Frankreichs empfangen haben, kann nur zur Entwicklung des französischen Einflusses in der Welt beitragen.“ Diese impertinente Sprache stimmt schlecht zu dem friedfertigen Kräfte am Moniteur.

Der „Wel. Btg.“ wird aus Berlin telegraphirt, Frankreich habe in einer officiellen Note vom 12. d. Preußen eröffnet, es wünsche mit dem Zollverein einen Handelsvertrag abzuschließen, und eruche deshalb die preussische Regierung, den anderen Staaten zum Zwecke weiterer Berathung hiervon Mittheilung zu machen.

In der „N. A.“ ist schon die Angabe, Baron Thouvenel habe dem Gesandten Sachsens und Würtembergens gewisse Eröffnungen in Bezug auf die „Etiquette“ gemacht, demitirt worden. Seitdem deutete das Wochenblatt des sogenannten Nationalvereins auf die Repräsentanten Hessens und Badens als auf diejenigen hin, denen der französische Minister die spätere Zumuthung gemacht habe. Ein Pariser Correspondent der „N. A.“ will nun wissen, der badische Gesandte, Baron von Schweizer habe in der That vor einiger Zeit eine Erklärung mit Herrn Thouvenel gehabt, welche der Anlaß zu jenem in der Hauptfrage ebenfalls falschen Gerüchte gewesen sein dürfte. Der Baron von Schweizer habe sich nämlich gezwungen gesehen, den Wunsch des Ministers, daß an der Form einer der französischen Regierung gemachten Notification Badens etwas geändert werde, entschieden zurückzuweisen.

Nach weiteren Pariser Berichten dieses Blattes wollte G. v. Thouvenel am 21. d. den diplomatischen

sicht der Ausgaben des Junior-United-Service im Jahr 1839 zeigt, daß 29,527 Mittagessen durchschnittlich zwei Schill, drei Pence gekostet haben. Die Berichte von drei andern großen Clubs weisen außerdem nach, daß in einem Zeitraum von drei Jahren auf jedes Mitglied etwas weniger als eine halbe Flasche Wein gekommen ist. Allerdings ist ein leichter Unterschied zwischen diesen Tafelrechnungen und denen einiger andern Clubs aufzufinden, z. B. denen des Windham-Clubs, welcher der theuerste von allen ist; aber diese Verschiedenheiten schwächen das Princip durchaus nicht. Die Gewohnheit der Association bewirkt, daß die Engländer einer gewissen Classe längst das Bestreben ausgegeben haben, durch hohen Aufwand ihren Rang oder ihren Reichtum kundzugeben. Mehr als einmal hat man den Herzog von Wellington im Senior-United-Service sich mit einer einzigen Cotelette als Mittagsmahlzeit begnügen sehen. Einmal, wo man ihm 15 Pence statt einen Schilling auf die Rechnung gesetzt hatte, ließ er den Irrthum erst berichtigen, ehe er bezahlte. Der Herzog war nicht geizig, und drei Pence mehr oder weniger waren nichts für einen Mann, der ein Jahresinkommen von 100,000 £ hat; aber er wollte, sagte man, den Mißbrauch im Interesse seiner Waffenbrüder nicht aufkommen lassen, die ärmer als er, vielleicht nicht gewagt hätten zu reclamieren. Ueber den leiblichen Genüssen haben übrigens die Clubs die geistigen nicht vergessen. Im Jahr 1844 hat das

3. 6160. Edict. (1781. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Hrn. Johann de Biberstein Starowiejski und dessen allfälligen Erben...

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr...

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen...

Vom k. k. Kreisgerichte. Tarnów, am 9. Mai 1860.

chowska unbedingt erstiegten Forderung von 1000 fl. CM. sammt 4% vom 12. October 1847 von der Einen und vom 12. October 1849 von der anderen Hälfte dieser Summe...

- a) Als Ausrufspreis wird der Nominalwerth dieser Summe d. i. 833 1/2 fl. holl. oder der diesem Nominalwerthe entsprechende aus dem in der amtlichen Wiener oder 'Kraukauer Zeitung' ersichtlich gemachten letzten Kurse hervorgehende Werth in öfter. Währ. festgesetzt.
b) Jeder Kauflustige hat als Badium zu Handen der Licitations-Commission den 20 Theil des Nominalwerthes der zu licitirenden Summe pr. 833 1/2 fl. holl. im runden Betrage von 41 fl. holl. oder den diesem entsprechenden Werth im öfter. Währ. baar oder in gall. Grundentlastungs-Obligations nach dem letzten Börsen-Curse berechnet zu erlegen.
c) Der Meistbieter ist verpflichtet binnen 30 Tagen der h. g. Bescheid, welcher die vorgenommene Licitation genehmigen wird...

ganzen Kauffchilling nach Abschlag des im Baaren erlegten Badiums ins gerichtliche Deposit zu erlegen, worauf ihm die als Badium etwa erlegten Grundentlastungs-Obligations werden ausgefolgt werden.
d) Nach Ertrag des ganzen Kauffchillings wird dem Meistbieter das Eigenthumsdecret zu dieser Summe ausgefolgt, und derselbe jedoch auf eigene Kosten als Eigenthümer derselben Summe im Eigenthumsstande dieser Summe und im Passivstande der Güter Mszana dolna bezugbar auf die Lastenposten n. 8. 16. 18. on. intabulirt werden.
e) Gleichzeitig mit der Intabulation des Käufers als Eigenthümer dieser Summe werden alle auf diese Summe haftenden Lasten etablirt und auf den Kauffchilling übertragen werden.
f) Falls der Käufer in dem im Absätze c) bezeichneten Termine den Kauffchilling zu erlegen verabsäumen würde, so wird die Summe auf Verlangen der Interessenten oder eines derselben in einem Termine auf Gefahr und Kosten des Käufers um was immer für ein Preis verkauft.
g) Sollte Niemand den Ausrufspreis oder darüber bieten so wird die feilgebotene Summe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Hievon werden beide Theile, dann die Super-oneranten der feilzubietenden Summe und darunter der dem Leben und Wohnorte nach unbekannt Anton Juszczakiewicz, dieser so wie alle diejenigen welche nach dem 18. April 1859 des Hypothekarrecht ob dieser Summe erlangt haben sollten, oder denen der Feilbietungsbescheid nicht zeitgerecht zugestellt werden könnte durch den Curator Advokat Dr. Rosenberg welchem Advokat Dr. Grabczyński substituirt wird verständigt. Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnów, am 22. Mai 1860.

3. 1479 jud. Edict. Vom k. k. Bezirksamte zu Liszki als Gericht wird mit Bezugung auf die in die Kraukauer Zeitungsbältern Nr. 194, 196, 197 am 26., 29. und 30. August 1859 eingeklagte Edictalkundmachung am 15. December 1858 3. 1572 den Hypothekareigenthümer der Realität Nr. 20 Gde. VIII. Zwierzyniec in Nowa wies, Kasimir Szczepanowski und Hedwig 1. Ehe Szczepanowska 2. c. Wrobel geborne Mucha, so wie deren Erben und Rechtsnehmer durch dieses Edict bekannt gemacht, daß über Begehren des Advokaten Dr. Alois Alth de präz. 30. August 1859 3. 1479 derselbe der Curator ob derselben entbunden, und an dessen Stelle Franz Brozek Grundwirth in Nowa wies narodowa zum Curator ernannt. Liszki, am 19. Mai 1860.

Wiener - Börse - Bericht vom 20. Juni. Oeffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table with columns for bond types (e.g., Nationalbank, Credit-Anstalt), interest rates, and prices. Includes sub-sections for 'B. Per Kronländer' and 'C. Grundentlastungs-Obligations'.

N. 1303jud. Edict. (1797. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Czarny Dunajec wird bekannt gemacht, es sei am 7. October 1832 in Ciche, Adalbert Fudala ohne Testament verstorben. Da dem Gerichte deren Aufenthaltort, Urenkel und unehelichen Sohnes der Enkelin Anna de Fudala Sopuch, Namens Mathias Fudala nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage anzurechnen...

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte. Czarny Dunajec, am 24. Mai 1860.

N. 1303. Edykt.

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sad Czarny Dunajecki czyni się wiadomo, iż w dniu 7. Października 1832 zmarł w Cichem Wojciech Fudala bez testamentalnie. Sad niezajac miejsca pobytu jego prawnaka, a syna z nieprawego loza wnuczki Anny z Fudalów Sopuch a imienia Macieja Fudali, wzywa takowego, azeby się w przeciągu roku jednego od dnia niżej wyrażonego licząc, zgłosił w tym Sądzie i swe oświadczenie do dziedziectwa wniósł...

Z c. k. Sądu powiatowego jako Sądu. Czarny Dunajec, dnia 24. Maja 1860.

Von den kais. königl. ausschl. privilegierten Dachsteinpappe- und Kunstschiefer-Fabriken des J. Schoffel in Brünn und Wien.

mit der Agentie und Ausführung der Bedachungen in Galizien beauftragt, empfehle ich dem P. T. Publicum und den Herren Baumeistern dieses als das billigste und solideste anerkannte, sowohl zur Eindeckung neuer, wie auch zum Ueberzuge ganz alter Schindeldächer vollkommenste geeignete Eindeckungsmateriale.

Die wesentlichsten Vortheile dieser Bedachungsweise sind: Die Billigkeit der Herstellungskosten - niedriger als beim billigsten Ziegeldach, um so mehr wenn man auch in Rechnung bringt, daß bei dem geringen Gewichte des Materials die Construction des Dachverbandes, die einfachste und leichteste sein kann. Bedachungen von Steinpappe oder Kunstschiefer sind absolut wasserdicht; gegen schädliche Witterungseinflüsse leistet die Pappdachung den vollkommensten Widerstand. Rässe und Kälte sind für dieses Material gänzlich unschädlich. Den Stämmen legt ein solid ausgeführtes Dach aus Steinpappe eine unzerstörbare Fläche entgegen und es machen die hierdurch erzielte Trockenheit und Geräumigkeit des Bodenraumes diese Bedachungsweise ganz besonders für Wirthschafts- und Fabriks-Gebäude höchst empfehlenswerth. Diesen Eigenschaften verdanken die Erzeugnisse der obigen Fabriken die rasche Aufnahme in allen Theilen der Monarchie, so wie die höchst rühmliche Anerkennung in einer der letzten Versammlungen des n. ö. Gewerbsvereins.

Oeffentliche Feuerproben sind abgehalten worden:



Für die außerordentliche Widerstandsfähigkeit gegen Feuergefahr geben die am 5. März d. J. zu Brünn und am 16. Mai l. J. zu Wien öffentlich abgehaltenen Feuerproben das glänzendste Zeugniß, welches jeder weitem Anpreisung überhebt. Bei Feuerbränden in der Nachbarschaft gewährt ein Pappdach entschiedene Vortheile, da es durch die Hitze weder glühend wie Metall wird, noch wie Ziegel oder Schiefer zerbricht, und seiner Form wegen als bequemer Standpunct zum Löschen des benachbarten Gebäudes dienen kann. Alle Feuerversicherungs-Gesellschaften stellen deshalb diese Dächer aus Steinpappe in die Kategorie der feuerfesten.

An Dauerhaftigkeit und Haltbarkeit endlich, übertreffen diese Dächer alle bisherigen Bedachungsarten und erfordert die Instandhaltung derselben nur alle 3 bis 4 Jahre einen, wenig kostspieligen Ueberanstrich, durch welchen das Dach an Compactität immer mehr zunimmt. Der Gefertigte zu jeder gewünschten Auskunft gerne bereit, übernimmt die Ausführung von Bedachungen durch seine eigenen verlässlichen Arbeiter, im Umfange von ganz Galizien und liegen Zeugnisse über bereits in Krakau, wie auch im Königreiche Polen ausgeführte Bedachungen in dem unten bezeichneten Comptoir, wohin man auch alle geneigten Aufträgen zu adressiren beliebe, zur Einsicht auf.

Heinrich Ujhely, Niederlage und Comptoir Florianer-Gasse Nr. 335 in Krakau. Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Tag, Monat, Barom. Höhe auf in Parak. Linie 0° Reaum. red., Temperatur nach Reaumur, Specifische Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung der Wärme im Laufe d. Zeit von bis.

N. 5793. Licitations-Ankündigung. (1810. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Verz.-Steuer vom Wein- und Fleisch-Verbrauche nach der III. Tarifclassse auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 in den nachbenannten Orten die öffentliche Licitation abgehalten werden wird:

- 1. In der Stadt Wadowice am 28. Juni 1860 Vormittags, Ausrufspreis für 1 1/2 Jahr vom Weine 1532 fl. 16 kr. und das Badium 154 fl.
2. In der Stadt Sapbush am 28. Juni 1860 Vormittags, Ausrufspreis mit Einschluß des städtischen Gemeindeforschusses für Wein 403 fl. 20 kr. für Fleisch 3389 fl. 35 kr.
3. In der Stadt Kenty am 28. Juni 1860 Nachmittags, Ausrufspreis vom Fleische 2542 fl. 35 kr. und das Badium 255 fl.
Schriftliche Offerte sind bis zum Tage vor der Licitation hieramts versiegelt zu überreichen. Die übrigen Nachbedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction, sowie bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Sapbush und Kalwarpa eingesehen werden. Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction. Wadowice, am 13. Juni 1860.

3. 5708. Edict. (1780. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es werde im Wege der Execution der Urtheile dieses k. k. Kreisgerichtes vom 7. August 1856 3. 1008 des h. k. k. Oberlandes-Gerichtes vdo. 15. Juni 1858 3. 7493 und des hohen k. k. obersten Gerichtshofes vom 1. Februar 1859 3. 1113 zur Hereinbringung der von den Erben nach Stanislaus Piotrowski wider Frau Apollonia 1. Ehe Kosińska 2. Ehe Ci-

Abgang und Ankunst der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Table with columns: Abgang von Krakau, Abgang von Wien, Abgang von Prag, Abgang von Pest, Abgang von Odrau, Abgang von Breslau, Abgang von Glogow, Abgang von Czestowa, Abgang von Lublitz, Abgang von Glogow, Abgang von Czestowa, Abgang von Lublitz. Includes arrival times and departure times for various destinations.

Abgang und Ankunst der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Table with columns: Abgang von Krakau, Abgang von Wien, Abgang von Prag, Abgang von Pest, Abgang von Odrau, Abgang von Breslau, Abgang von Glogow, Abgang von Czestowa, Abgang von Lublitz. Includes arrival times and departure times for various destinations.